

Spesenreglement

Die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Kreispräsidenten, die Mitglieder der Kommissionen, die Revisoren und der Zentralfährnich erhalten folgende Entschädigungen:

	Entschädigung in Fr.
Sitzungsspesen	
Zentralvorstandsmitglieder	50.--
Kommissionsmitglieder	50.--
Rechnungsrevisoren	30.--
GV-/DV-Besuche	
der Kreise im Auftrag des ZP	
der USS, des SSV oder anderer Verbände	50.--
Besondere Anlässe im Auftrag des ZP	
Besuch von Ausstellungen oder Schützenfeste, kantonaler oder nationaler Art, für Werbung SZAV	Bahnbillett 2. Klasse oder pro km Fr. 0.65 (Fahrt auf eigenes Risiko)
Kurswesen	
Standbesichtigungen für Kursvorbereitung pro Tag	50.--
Kursleiterentschädigung im Auftrag ZV pro Kurstag	50.--
Wegentschädigung	Bahnbillett 2. Klasse oder pro km Fr. 0.65 (Fahrt auf eigenes Risiko)
Jahresentschädigung	
Zentralvorstandsmitglieder (pro Mitglied)	150.--
Fährnich	
für die Teilnahme an Beerdigungen, Pauschalentschädigung pro Todesfall	50.--

Sitzungsspesen für Zentralvorstandssitzungen und Präsidentenkonferenzen, Rechnungsrevisionen und die Spesen des Z-Fährnichts werden der Zentralkasse belastet.

Die Auszahlung der Spesenentschädigung erfolgt vor Abschluss des laufenden Geschäftsjahres.

Dieses Spesenreglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 22.06.2013 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft.

Schweizerischer Zeiger- und Anlagewarte-Verband

Der Zentralpräsident

Der Zentralsekretär

Bruno Berchtold

Heinz Küpfer